

---

**Voll Sitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 16:00 Uhr**

**Ort, Raum: Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg**

---

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
  
- 2 10 Amt für Zentrale Dienste  
Vollzug der Gemeindeordnung **VO/2022/5187-10**  
Verabschiedung von Herrn Stadtrat Fabian Dörner
  
- 3 10 Amt für Zentrale Dienste  
Vereidigung und Amtseinführung eines neuen Stadtratsmitgliedes **VO/2022/5188-10**  
Frau Alina Achtziger mit Wirkung zum 23.02.2022
  
- 4 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung  
Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie **VO/2022/5175-R1**  
Mündlicher Vortrag
  
- 5 10 Amt für Zentrale Dienste  
Besetzung der Senate und Ausschüsse **VO/2022/5192-10**  
Stadtratsfraktion BaLi-Die PARTEI und Stadtratsfraktion Grünes  
Bamberg sowie Wechsel im Fraktionsvorsitz der SPD-Stadtratsfraktion  
und Änderung im Fraktionsvorsitz der Stadtratsfraktion Grünes  
Bamberg  
Tischvorlage
  
- 6 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung  
Situation Innenstadt: Weitere Vorgehensweise zur Unteren Brücke und **VO/2022/5215-R1**  
bei den Freischankflächen
  
- 7 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung  
Konzeptpapier "Lebendige Innenstadt" des Zukunfrates der Stadt **VO/2021/5132-R3**  
Bamberg

- |                               |   |                        |
|-------------------------------|---|------------------------|
| 8                             | 41 Volkshochschule<br>Zustimmung zum Programmvorschlag der VHS Bamberg Stadt für das<br>Frühjahrssemester 2022  | <b>VO/2022/5197-41</b> |
| 9                             | 6 Baureferat<br>Vorstellung des Projektsteuerers "Bahnausbau"   | <b>VO/2022/5216-R6</b> |
| 10                            | 51 Stadtjugendamt<br>Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg<br>hier: Personalwechsel Katholische Kirche<br>(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022)   | <b>VO/2022/5139-51</b> |
| 11                            | 51 Stadtjugendamt<br>Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Lagarde-Campus,<br>Wörthstraße/Helene-Weber-Straße, 96050 Bamberg<br>(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022)   | <b>VO/2022/5168-51</b> |
| 12                            | Aktuelle Stunde   |                        |
| <b>Nichtöffentlicher Teil</b> |   |                        |
| 13                            | Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung   |                        |
| 14                            | 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung<br>Beteiligungscontrolling<br>Bestellung eines Geschäftsführers für die BCE, BSG, BAB und BSV  | <b>VO/2022/5193-R3</b> |
| 15                            | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Vorstellung des zukünftigen Leiters für das Klima- und Umweltamt<br>(StPl-Nr. 38-0001)   | <b>VO/2022/5218-11</b> |
| 16                            | 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung<br>Vergabe städtischer Aufträge an Stadtratsmitglieder  | <b>VO/2022/5198-R1</b> |
| 17                            | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Einstellung einer weiteren Nachwuchsbeamtin in den<br>Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene<br>der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (Ausbildungsbeginn 2022) | <b>VO/2022/5226-11</b> |

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 18 | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Einstellung eines Anwärters auf eine Vorbehaltsstelle für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Ausbildungsbeginn 2022) | <b>VO/2022/5227-11</b> |
| 19 | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Einstellung einer Bezirkssozialarbeiterin für das Stadtjugendamt (StPl-Nr. 51-3010)  | <b>VO/2022/5220-11</b> |
| 20 | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Einstellung einer Bezirkssozialarbeiterin für das Stadtjugendamt (StPl-Nr. 51-3014)  | <b>VO/2022/5221-11</b> |
| 21 | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Einstellung einer Sachbearbeiterin für Vormundschaften und Pflegschaften für das Stadtjugendamt (StPl-Nr. 51-5036)   | <b>VO/2022/5225-11</b> |
| 22 | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Einstellung eines Sachbearbeiters Veterinärwesen für das Ordnungsamt (StPl-Nr. 30-5002)  | <b>VO/2022/5219-11</b> |
| 23 | 11 Personal- und Organisationsamt<br>Bewertung mehrerer Planstellen in der Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe und der Abteilung Entwässerung der Bamberger Service Betriebe<br>(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 09.02.2022)  | <b>VO/2022/5190-11</b> |
| 24 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2022   |                        |



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5187-10	
Federführend: 10 Amt für Zentrale Dienste	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 27.01.2022 Referent: Oberbürgermeister Starke	
<b>Vollzug der Gemeindeordnung Verabschiedung von Herrn Stadtrat Fabian Dörner</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

### **I. Sitzungsvortrag:**

Mit Schreiben vom 26.01.2022, das die Stadtratsfraktionen bereits zur Kenntnis erhalten haben, teilt Stadtratsmitglied Fabian Dörner mit, dass er von seiner Verpflichtung als ehrenamtliches Stadtratsmitglied zum 26.01.2022 entbunden werden möchte.

Die Niederlegung des Amtes kann gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG auch ohne Angaben von Gründen erfolgen. Daher bedürfen die Angaben von Herrn Dörner keiner weiterer Überprüfung.

Herr Dörner scheidet demzufolge zum 26.01.2022 aus dem Bamberger Stadtrat aus.

### **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag von Herrn Fabian Dörner auf Entbindung als Mitglied des Stadtrates zur Kenntnis.
2. Mit dem Ausscheiden aus dem Bamberger Stadtrat mit Ablauf des 26.01.2022 von Herrn Fabian Dörner besteht Einverständnis.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlagen:**

**Verteiler:**



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5188-10	
Federführend: 10 Amt für Zentrale Dienste	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 27.01.2022 Referent: Hinterstein Christian	
<b>Vereidigung und Amtseinführung eines neuen Stadtratsmitgliedes Frau Alina Achtziger mit Wirkung zum 23.02.2022</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

### **I. Sitzungsvortrag:**

Nach dem Beschluss des Stadtrates zum vorherigen Tagesordnungspunkt scheidet Herr Fabian Dörner mit Ablauf des 26.01.2022 aus dem Bamberger Stadtrat aus.

Bei der Stadtratswahl 2020 ist Frau Alina Achtziger als nächste Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag 12 = Die PARTEI gewählt worden. Mit Schreiben vom 03.02.2022 hat Frau Achtziger ihre Bereitschaft erklärt, das Ehrenamt eines Stadtratsmitgliedes anzunehmen und den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung abzulegen.

### **II. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Wahlergebnis der Stadtratswahl 2020 als Nachfolgerin für das mit Ablauf des 26.01.2022 ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds Herrn Fabian Dörner, Frau Alina Achtziger, wohnhaft in 96052 Bamberg, Zollnerstraße 118, als neues Kollegialmitglied des Stadtrates nachrückt.

**III. Sehr geehrte Frau Achtziger,**

im Namen des Stadtrates und persönlich begrüße ich Sie und darf Sie nun bitten vorzutreten und mir die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nachzusprechen.

Bitte heben Sie die rechte Hand

**„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.**

**Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.**

**Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“**

Ich heiße Sie im Stadtratskollegium herzlich willkommen und darf Ihnen nunmehr

- den Dienstausweis als Stadträtin
- die Ortssatzung
- die Geschäftsordnung des Stadtrates und
- die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

aushändigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlagen:**

**Verteiler:**  
**Amt 10**



<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2022/5175-R1</b>  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 26.01.2022 <b>Referent:</b>	
<b>Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie</b> <b>Mündlicher Vortrag</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

### I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen eines mündlichen Berichts über den aktuellen Sachstand der Covid-19-Pandemie.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:



<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung</p> <p>Beteiligt: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung 80 Wirtschaftsförderung</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5215-R1</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 07.02.2022 Referent: Christian Hinterstein</p>						
<p><b>Situation Innenstadt: Weitere Vorgehensweise zur Unteren Brücke und bei den Freischankflächen</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>23.02.2022</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Situation der Freischankflächen:

Die Bamberger Gastronomie erhielt bereits 2020 und 2021 mit der Öffnung der Außenbereiche am 11. Mai die Möglichkeit, ihre bisher genehmigten Freischankflächen mittels formloser Anfrage und ohne zusätzliche Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu erweitern. Ziel war, trotz geltender Abstandsregeln und beschränkter Öffnungszeiten möglichst viele der ursprünglichen Sitzplätze zu erhalten.

Voraussetzung für eine Erweiterung war u.a., dass eine bereits genehmigte Freischankfläche existiert und, dass trotz Erweiterung die Rettungs-, Geh- und Radwege freigehalten werden. Diese Maßnahme war 2020 (38 Duldungen) und 2021 (30 Duldungen) ein großer Erfolg und soll angesichts der weiterhin bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nun auch für das gesamte Jahr 2022 den Bamberger Gastronomiebetrieben verlängert werden.

Analog zur Vorgehensweise der letzten Jahre soll die Vorprüfung von entsprechenden Anfragen der Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung erfolgen, die straßenverkehrsrechtliche Prüfung und Entscheidung über eine Duldung erfolgt dann durch das Straßenverkehrsamt. Für den Fall, dass die Sandkerwa 2022 stattfinden kann, muss die Duldung der erweiterten Freischankflächen in diesem Zeitraum ausgesetzt werden.

Explizit sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorgeschlagenen Duldung erweiterter Freischankflächen nur um eine temporär begrenzte Maßnahme zur Abmilderung der Corona-Auswirkungen handeln kann, die mit Ablauf des Jahres 2022 definitiv endet. Ab dem Jahr 2023 können dauerhafte Erweiterungen der Freischankflächen nur mehr im Rahmen eines formalen Antragsverfahrens geprüft und ggfs. genehmigt werden. Die Stadt Bamberg verfährt mit diesem Verfahrensvorschlag für 2023 vergleichbar zu anderen Kommunen in Bayern. Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, dass viele der coronabedingt eingerichteten bzw. erweiterten Freischankflächen im Rahmen einer regulären An-

tragstellung ab 2023 voraussichtlich keine dauerhafte Genehmigung erhalten können. Die Stadt Bamberg rät deshalb - wie auch in der Vergangenheit - davon ab, zusätzlich Mobiliar und Heizpilze anzuschaffen.

Die Zeit bis Ende des Jahres wird von der Verwaltung genutzt, um die sehr zeitaufwändigen Einzelfallprüfungen der eingereichten Anträge auf dauerhafte Erweiterung der Freischankflächen vorzunehmen.

## 2. Situation Untere Brücke

### 2.1. Ausgangssituation

#### a) Stadtratssitzung am 28.07.2021:

In der Stadtratssitzung wurde die Situation im Bereich der Unteren Brücke grundlegend erörtert. Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen einer Tischvorlage ein Beschlussvorschlag für eine temporäre gastronomische Nutzung mit entsprechenden Rahmenbedingungen vorgelegt. Der Stadtrat fasste den Grundsatzbeschluss einer temporären gastronomischen Nutzung der Unteren Brücke zuzustimmen.

Die Rahmenbedingungen waren dabei wie folgt definiert:

- a) Die Betriebszeiten sind von Sonntag bis Donnerstag auf maximal 22:00 Uhr und am Freitag und Samstag auf maximal 23:00 Uhr beschränkt.
- b) Bei der gastronomischen Bewirtung ist Bedienungspersonal einzusetzen, Selbstbedienungskonzepte sind auszuschließen.
- c) Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine nächtliche Überwachung der Anlage durch einen Security-Dienst, den der Betreiber stellt.
- d) Von einem Betreiber sind zudem alle weiteren erforderlichen sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Dem Verwaltungsvorschlag, nur eine Brückenseite für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung zu stellen, um eine dauerhafte Durchgängigkeit der Brücke weiterhin zu gewährleisten, stimmte der Stadtrat mehrheitlich nicht zu.

#### b) Ferientsenatssitzung am 19.08.2021:

In der Sitzung am 19.08.2021 wurde über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens für eine Bewirtschaftung der Unteren Brücke berichtet. Dabei wurde der Stadtrat informiert, dass nach dem Beschluss vom 28.07.2021 Sicherheitsbedenken gegen eine beidseitige Nutzung der Unteren Brücke bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion (Fußgänger und Radverkehr) geltend gemacht wurden. Sollte sowohl die Verkehrsfunktion in ihrer bisherigen Form erhalten, als auch eine Bewirtschaftungsmöglichkeit eröffnet werden, müsse eine beidseitige Bewirtschaftung ausgeschlossen werden. Auf dieser Basis wurde daher, aufgrund der geltend gemachten Bedenken, insbesondere von Seiten der Feuerwehr, der Polizei sowie der Verkehrsbehörde, ein Interessenbekundungsverfahren mit einer nur einseitigen Bewirtschaftungsmöglichkeit ausgelobt. Das Interessenbekundungsverfahren blieb im Ergebnis erfolglos, da von zwei abgegebenen Interessenbekundungen keine die Rahmenbedingungen einhielt. Im Ergebnis musste festgehalten werden, dass bei einer Einhaltung der geforderten Rahmenbedingungen kein Interesse aus Gastronomiekreisen für eine Bewirtschaftung der Unteren Brücke zum damaligen Zeitpunkt bestand.

In der Sitzung am 19.08.2021 wurde deshalb die temporäre Sperrung der Unteren Brücke beraten und beschlossen, da keine Möglichkeit gesehen wurde, den dort auftretenden negativen Begleiterscheinungen mit anderen Mitteln mehr wirksam begegnen zu können. Damit wurde auch einer Empfehlung der Polizei gefolgt.

c) Stadtratssitzungen am 29.09.2021 sowie am 27.10.2021:

In den Sitzungen wurde über die Umsetzung der Sperrung der Unteren Brücke berichtet, welche im Ergebnis problemfrei verlaufen ist. Zu den im Vorfeld befürchteten Verdrängungseffekten mit Verlagerungen der negativen Verhaltensweisen in andere Teile der Stadt kam es 2021 nicht. Die zuvor auf der Unteren Brücke anwesenden Personengruppen haben offensichtlich auf die Sperrung reagiert, und sind nicht mehr, zumindest nicht in dem bisherigen Ausmaß, nach Bamberg gekommen.

In der Sitzung am 27.10.2021 (2. Lesung) beauftragte der Stadtrat die Verwaltung einen Arbeitskreis zur Erstellung eines „Konzeptes 2022“ zu organisieren, dort einen Vorschlag für ein „Konzept 2022“ zu erarbeiten und diesen Vorschlag noch im ersten Quartal 2022 zur Beratung in den Stadtrat einzubringen.

Diesem Auftrag wird mit dieser Sitzungsvorlage nachgekommen.

## **2.2 „Runder Tisch Nachtkultur“ am 16.02.2022:**

Der Runde Tisch wurde pandemiebedingt als Videokonferenz abgehalten. Insgesamt nahmen 26 Personen aus den verschiedensten Bereichen der Stadtgesellschaft, beispielsweise Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen, der Studierendenvertretung, der Bürgervereine, der Jugendorganisationen und der Gastronomie, teil. Insgesamt wurde sehr intensiv und sachlich über die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer „Nachtkultur“ in Bamberg diskutiert. Im Fokus standen dabei insbesondere die Aspekte der Schaffung von möglichen alternativen Flächen, insbesondere für ein jüngeres Publikum sowie der weitere Umgang im Bereich der Unteren Brücke.

Einmütig begrüßt wurde, dass derzeit durch das Kulturreferat die Schaffung von alternativen Flächen, vor allem im Bereich des Hafens, intensiv geprüft wird. Hierzu wird das Kulturreferat noch einen weiteren Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Für den Bereich der Unteren Brücke kristallisierten sich zwei Richtungen für die weitere Vorgehensweise im Jahr 2022 heraus:

Zum einen die Befürworter einer möglichen gastronomischen Bewirtschaftung des Bereichs. Diese bezogen sich insbesondere auf den Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021. Unter der Annahme, dass es auch 2022 zu ähnlichen Verhaltensmustern in dem Bereich kommen wird, solle der Versuch einer Bewirtschaftung unternommen werden. Es handele sich um ein temporäres Modell, wobei die Erfahrungen zu evaluieren wären.

Auf der anderen Seite wurde diskutiert, dass eine Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes vermieden werden müsse. Die Untere Brücke sei aufgrund ihres Flairs ein niederschwelliges Angebot für alle Bevölkerungsschichten, nicht alle könnten sich ein gastronomisches Angebot leisten und davon partizipieren. Anstelle einer gastronomischen Lösung soll eine kulturelle bevorzugt werden. Es sei vorstellbar, dass auf der Unteren Brücke kulturelle Angebote geschaffen werden, wobei offen blieb, wie diese finanziert werden sollen und welchen Beitrag diese zu einer Beruhigung, insbesondere in den späten Nachtstunden leisten können. Auch die Bedeutung der Brücke als Anbindung der Sandstraße und als Verkehrsweg für die Innenstadt wurde hervorgehoben.

Herr Oberbürgermeister kündigte im Runden Tisch eine Beratung der Angelegenheit in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022 an. Dabei solle es zunächst um die Entscheidung gehen, ob das Gremium eine Bewirtschaftung grundsätzlich wolle. Die konkrete Ausgestaltung bleibe dann weiteren Beratungen überlassen. Im Falle eines positiven grundsätzlichen Votums des Stadtrates solle die Verwaltung mit der Auslobung eines Interessenbekundungsverfahrens beauftragt werden.

### 2.3 Situation 2022:

Die Situation des Jahres 2021 war geprägt durch das Pandemiegeschehen sowie die Pandemie bedingten Einschränkungen, insbesondere im Bereich der Gastronomie. Das gastronomische Angebot war im Jahr 2021 stark eingeschränkt, ein Nachtleben in Form von Clubs und Diskotheken war praktisch ausgeschlossen. Bamberg hatte teilweise einen vergleichsweise niedrigen Inzidenzwert, womit eine weitergehende Öffnung des gastronomischen Angebotes als in anderen Teilen Nordbayern verbunden gewesen war. Dies wird sicher einen Beitrag zu einer starken Ballung von insbesondere jüngerem Publikum in der Stadt Bamberg geleistet haben. Aktuell gelten auf Basis der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) weiterhin Einschränkungen. Das Feiern im öffentlichen Raum ist untersagt. Bars und Diskotheken sind derzeit geschlossen. Die Gastronomie ist geöffnet. Die Sperrzeit auf 22:00 Uhr wurde aufgehoben. Für voraussichtlich März sind weitere Lockerungen – in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens – (vorsichtig) in Aussicht gestellt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es schwierig bis nahezu unmöglich eine treffsichere Prognose über die weitere Entwicklung abzugeben. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es bereits vor 2020 zu entsprechendem „Party-Verhalten“ sowie Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner gerade im Bereich der Unteren Brücke gekommen ist. Die Verwaltung hat hierzu bereits in der Vergangenheit berichtet. Es wurden verschiedene Versuche einer Beruhigung, beispielsweise durch Gespräche mit der Anwohnerschaft sowie durch gezielte Ansprachen des Publikums auf der Unteren Brücke auch durch Oberbürgermeister und Bürgermeister unternommen. Ein durchgreifender Erfolg blieb bislang aus. Aus Sicht der Verwaltung ist es als unwahrscheinlich zu bewerten, dass es auch bei einer Wiedereröffnung von Angeboten in allen Gemeinden nicht wieder zu einem „Party-Verhalten“ im Bereich der Unteren Brücke auch im Jahr 2022 kommen wird. Die Eingriffsintensität kann dabei naturgemäß nicht abschließend prognostiziert werden. Es muss aber damit gerechnet werden, dass es auch wieder zu exzessiven Verhaltensmustern kommen kann. Aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse des Jahres 2021 ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Konsum von Alkohol und den gezeigten – negativen – Verhaltensweisen Einzelner herzustellen. Eine abschließende oder gar verbindliche Prognose kann aber nicht gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung aber von dem Fall auszugehen, dass es auch in 2022 zu dem Jahr 2021 vergleichbaren Verhaltensmustern kommen kann. Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, bereits jetzt und damit zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr, mögliche Maßnahmen zu beraten und zu definieren, wie gegengesteuert werden kann. Aus Sicht der Verwaltung spielt dabei auch die Frage einer möglichen Bewirtschaftung der Unteren Brücke eine Rolle.

### 2.4. Mögliche Rahmenbedingungen für eine Bewirtschaftung:

- a) In der Sitzung des Stadtrates am 28.07.2021 wurde im Rahmen einer Tischvorlage dem Stadtrat bereits verschiedene Rahmenbedingungen für eine temporäre gastronomische Nutzung der Unteren Brücke benannt. Der Stadtrat hat auf dieser Basis einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst. Dieser ist derzeit weiterhin gültig.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für die Bewirtschaftung einer Freischankfläche mit einer Fläche  $> 40 \text{ m}^2$  eine Baugenehmigung erforderlich wird. Das Bauordnungsamt war daher an den bisherigen Beratungen und verwaltungsinternen Diskussionen beteiligt. Im Rahmen einer Baugenehmigung sind die Fragen der Sondernutzung mit zu prüfen. Entsprechende Auflagen werden mit in die Baugenehmigung aufgenommen. Als Bezugsfall kann auf die Genehmigung des ehemaligen Stadtstrandes in Bamberg im Bereich des alten Hallenbades verwiesen werden. Dort wurde eine temporäre Bewirtschaftung (Freischankfläche) genehmigt.

Die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden weisen auf das Erfordernis eines Rettungsweges mit einer Breite von mindestens 3,50 Meter für potenzielle Einsätze der Feuerwehr und der Rettungsdienste hin. Dies muss in jedem Fall gewährleistet werden. Die Verkehrsbehörde weist auf die Verkehrsbedeutung der Unteren Brücke im Verkehrsnetz der Stadt Bamberg, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger hin. Auch vor diesem Hintergrund ist eine durchgängige Durchwegungsmöglichkeit der Unteren Brücke auch während einer Bewirtschaftung sicherzustellen. Auch insoweit erscheint eine Mindestbreite von 3,50 m für die Durchgängigkeit erforderlich. Hingewiesen werden muss darauf, dass eine Gleichzeitigkeit von Bewirtschaftungsfläche, Fußgängerbereich und Radverkehr nach Einschätzung der Verwaltung nicht möglich sein wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass eine Öffnung der Brücke für den Radverkehr für die Dauer einer Bewirtschaftung nicht möglich sein wird. Radfahrerinnen und Radfahrer können die Brücke passieren, allerdings müssten sie das Rad schieben. Den Betreiber der Freischankfläche ist zur Auflage zu machen, dass die jederzeitige Durchgängigkeit gewährleistet werden muss.

Aus Sicht eines potentiellen Freischankflächenbetreibers war es nach den Erfahrungen des Jahres 2021 wesentlich, dass die Möglichkeit zu einer Bewirtschaftung beider Brückenseiten bestehen sollte. Dies vor dem Hintergrund, dass bei einer nur einseitigen Brückenbewirtschaftung der Bewirtschaftende sich immer vor das Problem gestellt sieht, dass die nicht bewirtschaftete Seite ebenfalls von ihm kontrolliert und von einer Nutzung durch ein allgemeines Publikum freigehalten werden soll. Dies kann er aber nicht einfach nur durch eine Ansprache und durch eine Aufforderung an die Verweilenden leisten. Aus Sicht des Bewirtschaftenden wurde daher Wert darauf gelegt, dass beide Brückenseiten bewirtschaftet werden können. Nur dann könne das Verhalten von Passanten auch gesteuert werden.

Dies wäre nach den aktuell mit den Sicherheitsbehörden diskutierten Vorgaben aber gewährleistet. Voraussetzung ist insoweit, dass nur relativ kurze Tische bzw. Bänke verwendet werden können. Im Rahmen einer Stellprobe am 15.02.2022 wurde mit einer beidseitigen Stellung von kurzen Tischen (an einem Tisch mit zwei Bänken können maximal vier Personen sitzen) die Situation vor Ort dargestellt. Bei Verwendung solcher kurzer Tische bliebe eine Durchgangsbreite von knapp 3,8 m. Damit würde der Forderung der Feuerwehr nach einer Durchlässigkeit von 3,5 m Rechnung getragen. Zusätzlich bliebe noch Raum für eine entsprechende Bewirtschaftung durch Servicekräfte. Grundsätzlich wird daher aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit gesehen, eine beidseitige Bewirtschaftung der Unteren Brücke vornehmen zu können.

b) Die Rahmenbedingungen, welche als Auflagen in eine Baugenehmigung mit aufzunehmen wären, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zeitlich begrenzte Nutzung, beispielsweise im Zeitraum vom 15. April bis zum 15. Oktober 2022.
- Es handelt sich um einen probeweisen Betrieb; ein Rechtsanspruch auf Fortsetzung ist ausgeschlossen.
- Widerrufsvorbehalt für den Fall, dass grundsätzliche Änderungen an den Rahmenbedingungen im Betriebsablauf eintreten, sowie für den Fall, dass der Betreiber seinen Auflagen nicht Folge leistet. In diesem Falle muss ein kurzfristiger Abbau erfolgen.
- Während der Dauer einer möglichen Sandkerwa 2022 ist der Freischankflächenbetrieb nicht möglich.
- Beschränkung der Betriebszeiten von Sonntag bis Donnerstag auf höchstens 22:00 Uhr und am Freitag und Samstag auf maximal 23:00 Uhr aus Gründen des Immissionsschutzgesetzes.
- Einsatz von ausreichendem Bedienpersonal. Ausschluss von Selbstbedienungskonzepten. Es muss eine Bedienung an den Tischen stattfinden.
- Stellung ausreichenden Sicherheitspersonals für die Nachtzeit. Die Fläche ist durchgängig außerhalb der Bewirtschaftungszeiten durch Security zu bewachen und zu kontrollieren. Der Sicherheitsdienst ist unter anderem dafür zuständig,

dass außerhalb der Bewirtschaftungszeiten keine Nutzung des Mobiliars durch Passanten stattfinden kann.

- Der Betreiber muss durchgängig die Überquerungsmöglichkeit der Brücke für Fußgänger sicherstellen. Dies insbesondere auch in den Zeiten der Bewirtschaftung.
- Generell sind weiterhin alle (weiteren) erforderlichen sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben durch den Betreiber zu erfüllen und einzuhalten.

## 2.5 Interessenbekundungsverfahren:

- a) Für den Fall, dass der Stadtrat in der Sitzung am 23.02.2022 grundsätzlich einer Bewirtschaftung der Unteren Brücke im Jahr 2022 zustimmt, soll die Verwaltung mit der Vorbereitung und Auslobung eines Interessenbekundungsverfahrens beauftragt werden.
- b) Das Verfahren soll zeitnah nach dem 23.02.2022 ausgelöst werden. Die Frist soll so gesetzt werden, dass eine Auswertung der Ergebnisse sowie eine Empfehlung des Stadtrates in der Sitzung am 30.03.2022 erfolgen kann. In dieser Sitzung soll – unter der Voraussetzung, dass das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden kann – eine konkrete Entscheidung für eine Bewirtschaftung erfolgen.

## 2.6 Alkoholkonsum im öffentlichen Raum:

- a) Ausgangslage:

Dieses Problem ist nicht erst im Zuge der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 aufgetreten. Es beschäftigt die Verwaltung vielmehr seit geraumer Zeit. Aufgrund der hohen Attraktivität der Bamberger Innenstadt, vor allem natürlich der Bamberger Altstadt besteht insbesondere in den Sommermonaten ein entsprechender „Bewirtschaftungsdruck“. Davon profitiert grundsätzlich eine lebendige Innenstadt, davon profitieren grundsätzlich auch Gastronomiebetriebe. Durch exzessive Verhaltensweisen und alkoholbedingte Ausfallerscheinungen kommt es aber naturgemäß auch zu nicht gewünschten Begleiterscheinungen. Seit Jahren finden regelmäßige Polizeieinsätze, insbesondere an den Wochenenden, statt. Dabei gilt, dass je vorgerrückter die Nachtzeit, desto eher handelt es sich um alkoholbedingte Einsatzlagen. Es handelt sich um eine allgemeine Problemlage, welche nicht nur in der Stadt Bamberg, sondern praktisch in allen Städten mit Lebensqualität und vor allem einer lebendigen Universität, auftritt. Es gibt keine generellen Lösungen sondern nur verschiedene Ansatzmöglichkeiten.

- b) Handlungsmöglichkeiten:

- Sowohl in der städtischen Sondernutzungssatzung, als auch in der Fußgängerbereich-Satzung der Stadt Bamberg finden sich Regelungen zum Alkoholkonsum. Es handelt sich dabei nicht um ein generelles Alkoholkonsumverbot. Verboten ist lediglich das Sich-Niederlassen zum Zwecke des Alkoholkonsums. Mit diesen Regelungen geht daher kein allgemeines Alkoholkonsumverbot einher, sondern es soll lediglich verhindert werden, dass Personen sich zum Zwecke des Alkoholkonsums gezielt niederlassen. Dies kann auch auf einzelne Verhaltensweisen, beispielsweise im Bereich der Unteren Brücke, angewendet werden. Die Rechtsabteilung hat dazu der Polizei bereits im letzten Jahr Vollzugshinweise an die Hand gegeben, um dort einen rechtssicheren Vollzug sicherstellen zu können. Eine Ausweitung der Regelung auf andere Verhaltensmuster ist rechtlich nicht möglich. Die Sondernutzungssatzung sowie die Fußgängerbereich-Satzung der Stadt Bamberg stellen daher keine tauglichen Rechtsgrundlagen dar, um ein all-

gemeines Alkoholkonsumverbot in den von der Satzung erfassten Gebieten durchsetzen zu können. Für eine weitergehende Eingriffsregelung fehlt die rechtliche Grundlage im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.

- Die Grünanlagensatzung der Stadt Bamberg enthält die einschränkende Regelung, dass in den Grünanlagen und Kinderspielanlagen insbesondere untersagt ist, dort alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in die Anlage zum dortigen Genuss verbringen zu dürfen, wenn dies in der Absicht geschieht, sich in einen Rausch oder ähnlichen Zustand zu versetzen. Auch insoweit handelt es sich nicht um ein generelles Alkoholkonsumverbot sondern um ein Verbot, Alkohol in eine Grünanlage mitzunehmen, wenn dies in der Absicht geschieht sich dort in einen rauschähnlichen Zustand zu versetzen. Auch insoweit fehlt für ein generelles Alkoholkonsumverbot bzw. ein entsprechendes Mitführverbot die rechtliche Grundlage. Vor diesem Hintergrund ist auch eine entsprechende Änderung der Grünanlagensatzung der Stadt Bamberg nicht möglich.
- Nach den Vorschriften der 15. BayIfSMV besteht ein generelles Alkoholkonsumverbot für den Freistaat Bayern in von den jeweiligen Kommunen festzulegenden öffentlichen Flächen. Für die Stadt Bamberg wurde dieses Alkoholkonsumverbot zuletzt mit Allgemeinverfügung vom 10.02.2022 für bestimmte Straßen, Wege und Plätze im Bereich der Innenstadt festgelegt. Das Alkoholkonsumverbot gilt dabei jeweils für die Freitage, Samstage und Tage vor einem gesetzlichen Feiertag, jeweils in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich insoweit um eine Regelung handelt, die im Zuge des Pandemiegeschehens durch den Freistaat Bayern erlassen wurde. Im Zuge von künftigen Lockerungsmaßnahmen ist zu erwarten, dass diese Möglichkeit künftig entfällt. Es handelt sich um eine Maßnahme des Gesundheitsschutzes, die unmittelbar mit dem Infektionsgeschehen verknüpft ist und daher nicht auf Dauer ausgelegt ist. Nach einer möglichen Änderung dieser Vorgaben des Freistaates Bayern, fehlt die Rechtsgrundlage, um eine vergleichbare (allgemeine) Regelung durch die Stadt Bamberg erlassen zu können.
- Mit Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg, zuletzt vom 10.02.2022, wurde auch das sogenannte „To-Go-Verkaufsverbot“ für Freitag, Samstag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag, jeweils in der Zeit vom 22:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages weiter festgesetzt. Auch insoweit handelt es sich um eine Maßnahme des Infektionsschutzes, die auf dem Infektionsschutzgesetz fußt. Auch insoweit wird der Hinweis gegeben, dass im Zuge der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens und der derzeit in Aussicht stehenden Lockerungen nicht dauerhaft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden darf.
- Erlass einer Verordnung nach Art. 30 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG):

Auf diese Möglichkeit hat die Verwaltung bereits in den Stadtratssitzungen am 29.09.2021 sowie am 27.10.2021 hingewiesen.

Nach Art. 30 LStVG können die Gemeinden durch Verordnung auf bestimmten öffentlichen Flächen – außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen – den Verzehr alkoholischer Getränke verbieten, während tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort aufgrund übermäßigem Alkoholkonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden. Diese Verordnungen sind längstens auf vier Jahre zu befristen. In diesen Verordnungen können die Gemeinden auch das Mitführen alkoholischer Getränke an den in der Verordnung bezeichneten Orten verbieten, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Regelung die einzige Möglichkeit dar, nach dem Auslaufen der Pandemie bedingten, besonderen Regelungen zum Alkoholkonsum, künftig regulativ auf den Konsum und das Mitführen von Alkoholika einwirken zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Möglichkeiten der Verordnung nach Art. 30 LStVG künftig zu nutzen. Wenn der Stadtrat dieser Vorgehensweise grundsätzlich zustimmt, sollte die Verwaltung beauftragt werden, unter Einbeziehung der Einsatzzahlen und der Erkenntnisse der Polizei zu prüfen, für welche konkreten Bereiche im Stadtgebiet die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung einer Verordnung nach Art. 30 LStVG konkret vorliegen. Für den polizeilichen Vollzug wäre eine solche Verordnung von Vorteil, da damit nicht nur der Alkoholkonsum, sondern auch das Mitführen von Alkoholika verboten werden könnte. Die Verordnung wäre räumlich und zeitlich zu begrenzen. Beispielsweise nur auf die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr und ggf. auch nur an einzelnen Wochentagen, beispielsweise am Wochenende. Die Eingrenzungen würden anhand der vorliegenden polizeilichen Einsatzzahlen und weiteren Erkenntnisse zu ermitteln sein. Aus Sicht der Verwaltung wären in die Vorbereitungen für den Erlass einer solchen Rechtsverordnung die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Gastronomie sowie der Bürgervereine mit einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt daher die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses und eines entsprechenden Auftrages an die Verwaltung vor.

## **2.7. „Nachtbürgermeisterin / Nachtbürgermeister“ für Bamberg**

In anderen Städten (beispielsweise Mannheim oder auch München) wurde die Funktion einer Nachtbürgermeisterin / eines Nachtbürgermeisters geschaffen. Es handelt sich um eine Kontaktstelle, welche zwischen den verschiedenen Akteuren einer „Nachtkultur“ vermitteln soll. In aller Regel sind diese Funktionen bei den Stadtverwaltungen in Form einer Planstelle angesiedelt.

Das Referat 4 soll daher beauftragt werden, einen entsprechenden Antrag zur Schaffung einer Planstelle vorzubereiten und diese im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 einzubringen. Über konkrete weitere Maßnahmen wäre dann im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 zu beraten und zu entscheiden.

## **2.8 Absturzsicherung im Bereich der Unteren Brücke:**

In der Sitzung des Feriensenates am 19.08.2021 wurde über die Anträge der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion (vom 17.08.2021) sowie der BBB-Stadtratsfraktion (vom 16.08.2021) beraten. Der Feriensenat beauftragte die Verwaltung mit einer Überprüfung von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen an der Unteren Brücke und der weiteren Berichterstattung im zuständigen Fachsenat.

Mittlerweile liegt eine erste Einschätzung des TÜV Süd vor. Im ersten Halbjahr 2022 ist ein Bericht im Bau- und Werksenat vorgesehen.



## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge der Gastronomen für Ersatzfreischankflächen wohlwollend zu prüfen und ggf. eine Duldung bis längstens 31.12.2022 auszusprechen.
3. Der Stadtrat stimmt einer temporären Bewirtschaftung der Unteren Brücke im Jahr 2022 grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren auszulösen und dem Stadtrat in der Sitzung am 30.03.2022 das Ergebnis vorzustellen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für den Erlass einer Verordnung nach Art. 30 LStVG zu prüfen und dem Stadtrat erneut zu berichten.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mögliche Flächen für kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2022 mit dem Ziel einer Entzerrung der Innenstadtssituation zu sondieren und dem Stadtrat erneut zu berichten.
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zur Schaffung einer Planstelle für eine/n sog. Nachtbürgermeister/in vorzubereiten und diese im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 einzubringen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2021/5132-R3	
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 21.12.2021 Referent: Dr. Stefan Goller	
<b>Konzeptpapier "Lebendige Innenstadt" des Zukunftsrates der Stadt Bamberg</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

## I. Sitzungsvortrag:

Der Zukunftsrat der Stadt Bamberg hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema „Lebendige Innenstadt“ befasst und dazu Beiträge aus sehr unterschiedlichen Perspektiven zusammengetragen.

Das Ergebnis ist ein Konzeptpapier, das als „als Anstoß zum Nachdenken und Umsetzen“ verstanden werden soll. Deshalb ist das Papier für verschiedene Teilbereiche des Themas in je eine „Vision“, mehrere „Aspekte“ und konkrete Vorschläge zur Umsetzung gegliedert.

Die Vorstellungen des Zukunftsrates aus dem Konzeptpapier werden dem Stadtrat in der Sitzung von einem Mitglied des Gremiums, Herrn Prof. Christian Zagel, im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Im Weiteren wird die Verwaltung die Ideen des Zukunftsrates aufgreifen und die Vorstellungen aus dem Konzeptpapier „Lebendige Innenstadt“ einbringen. Dem Stadtrat wird hierzu wieder berichtet.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag und vom Konzeptpapier „Lebendige Innenstadt“ des Zukunftsrates Kenntnis.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Anlagen:

Konzeptpapier des Zukunftsrates

#### Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister z.K.

Referat 1 z.K.

Referat 2 z.K.

Referat 4 z.K.

Referat 5 z.K.

Referat 6 z.K.

Referat 7 z.K.

Referat 3 z.K. und z.w.V.

# LebensQUALITÄT für Bamberg

In Wohnen, Arbeiten, Handel, Freizeit, Kultur und Lernen

Wie die (Innen)Stadt Bamberg ein lebendiger Ort bleibt und zusätzliche Qualität(en) gewinnt

*Ein Papier des Zukunftsrates der Stadt Bamberg als Anstoß zum Nachdenken und Umsetzen*

Die Innenstädte landauf-landab verlieren ihre gewohnte Frequenz an Besucher:innen und damit ihre bisherige überragende Bedeutung. Das zeichnete sich schon in den Jahren vor Corona ab und hat sich durch die erschreckende Leere des Lockdowns fest in unseren Köpfen verankert. Das Ziel muss es deshalb sein, die Innenstadt mit ihrer zentralen Funktion für die Identität der Stadt neu zu denken und mit neuen Nutzungen und durch gezielte Förderung bestehender Qualitäten lebendig zu erhalten und in Teilen neu zu beleben.

Bamberg ist als Welterbestadt mit Millionen von Besuchern, mit gut besuchten Veranstaltungen und Festen und mit vielen erfolgreichen Einzelhändlern gegenüber vergleichbaren Mittelstädten in einer privilegierten Lage, aber nicht frei von Sorgen und Problemen. Die Gestaltung und Nutzung der Innenstadt ist und bleibt ein Top-Thema in den Gesprächen der Menschen. Deshalb hat der Zukunftsrat sich noch einmal eingehend mit dem Thema der „Lebendigen Innenstadt“ beschäftigt.

Das vorliegende Papier als Ergebnis ist strukturiert in mehrere Themenbereiche, die im Grunde getrennt betrachtet werden könnten, aber nur im Zusammenhang gedacht wirklich spürbare Wirkungen entfalten werden. Ausgehend von einer visionären Stellungnahme (wünschbare Zukunft) werden wirkungsmächtige Aspekte benannt und Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen abgeleitet. Die Wahl der Vision ist ebenso wenig zwangsläufig wie die Auswahl der Aspekte oder die Vorschläge zur Umsetzung. Alles zusammen ist als Anstoß zur Diskussion gedacht, als Anstoß zur gestaltbaren Veränderung wie auch zur Bewahrung des Guten und zur bewussten, lebensnahen Beschäftigung mit der Zukunft.

## 1) Handel und Arbeit

### **Vision:**

*Der kleinteilige Einzelhandel ebenso wie die Filialisten bleiben in der Bamberger Innenstadt erhalten und begegnen erfolgreich der Herausforderung des wachsenden Online-Handels.*

### **Aspekte:**

- Besucherfrequenz sinkt tendenziell durch Home-Office und Online-Handel
- Online-Dienste von Banken und Verwaltungen machen Wege in die Innenstadt erlässlich
- Der Handel nutzt neue Kanäle (Click&Collect...) und entwickelt neue Ladenkonzepte
- Zusätzliche Attraktivierung, neue Anlässe für den Gang in die Innenstadt sind zu schaffen
- Freiwerdende Räume sind kreativ und experimentell zu nutzen
- Bestehende Nutzungen sind weiterzuentwickeln, um die Nutzung zu anderen Zeiten und für andere Zwecken zu verstärken

### **Umsetzung:**

- Die Läden der Bamberger Innenstadt nutzen die Möglichkeiten virtueller Lagerhaltung in Zusammenarbeit und Austausch mit regionalen Partnern (lokal kaufen, regional verteilt lagern)
- Neue Ladenkonzepte (im Laden anschauen/beraten werden, vor Ort bestellen, nach Hause liefern lassen) werden neben dem klassischen Einzelhandel entwickelt
- Online-Shops schaffen Kundenbindung durch physische Präsenz (ggf. mehrere Sparten in einem Ladenlokal/Showroom)
- Traditionelle Stärken der Innenstadt (Markt und Bauernmarkt) werden mit neuen Konzepten weiterentwickelt und unterstützt
- In der Innenstadt entstehen durch Mehrfachnutzung von geeigneten Räumen lebendige Co-Working-Spaces für das gemeinsame Arbeiten im öffentlichen Raum (neben Büro und einsamen Home-Office)

## **2) Räume, Kultur und Gestaltung**

### **Vision:**

*Die Nutzung und die Anmutung der Innenstadt, in der traditionell die meisten Gestaltungsfragen der Funktion des Einzelhandels untergeordnet wurden, verändert sich hin zu einem multifunktionalen Kultur/Lebens-Raum mit höherer Attraktivität für unterschiedliche Nutzer:innen, mehr Kommunikation und mehr Aufenthaltsqualität. Davon profitiert nicht zuletzt auch der Einzelhandel, der auf Frequenz und Kommunikation angewiesen ist.*

### **Aspekte:**

- bewegliche Kunst (Events, Acts im en Passant) und statische Installationen (Brunnen, Skulpturen etc.) sorgen für Qualität und Attraktivität
- Außengastronomie und mobile Speisen spielen eine wichtige Rolle für die Lebendigkeit und den einladenden Charakter der Stadt
- Räume für Experimente sind bewusst zu schaffen und konzeptionell zu unterstützen
- Mehr Grün und die Entsiegelung von Flächen sorgen für angenehmeres Mikroklima
- Plätze werden durch ansprechendere Gestaltung unter Beteiligung der Anwohner zu Treffpunkten – der Maxplatz wird neu gestaltet zu einem Rollen-Vorbild für kleinere Plätze in allen Wohnquartieren der Stadt

### **Umsetzung:**

- Ein integriertes Gestaltungs- und Nutzungskonzept sorgt für klare Zuordnungen und Rahmenbedingungen für die Nutzungen Kunst/Kultur, Gastronomie, Verkehr/Logistik, Handel
- Für Events und Installationen erfolgt eine klare Rahmen-Kuratierung und Förderung, die der Bedeutung dieser Elemente für die Zukunft der Innenstadt entspricht
- Dazu gehört auch ein Budget, das aus Mitteln der Stadt, durch Einnahmen aus Events und von Sponsoren/Spendern gebildet und strategisch entlang des Nutzungskonzepts eingesetzt wird

- Dabei spielt die freie Kunstszene (z.B. KONTAKT) eine gleichberechtigte Rolle neben etablierten Festivals (Bamberg zaubert, Blues&Jazz-Festival...) und der staatlich geförderten Kultur (Symphoniker, Museen...)
- Mehrfachnutzung von Ladenlokalen erhöht die Wirkung von Räumen auf Attraktivität (Laden/Showroom/Lokal/Co-Workingspace/Kleinkunsthöhne/Veranstaltungsraum)
- Die Flächen für Außengastronomie werden – wo möglich – vergrößert, bzw. Ausnahmen aus der Corona-Zeit zu dauerhaften Verbesserungen weiterentwickelt
- Mehr Angebote zum Verweilen (Sitzmöbel) mit freier WLAN-Versorgung und mehr Stadtgrün sorgen für Kommunikation und Aufenthaltsqualität (hierzu wird u. a. das Programm MitmachKlima aktiv genutzt)
- durch Corona verstärkte neuere Entwicklungen, z. B. Provisorien wie die zahlreichen Food-Trucks mit buntem Angebot an Speisen, werden durch das Gestaltungs- und Nutzungskonzept aktiv unterstützt

### 3) Erlebnis und Besucher:innen

#### Vision:

*Bamberg erhält und entwickelt seine hohe Attraktivität für Besucher:innen und Bewohner:innen gleichermaßen. Digitale und analoge Angebote werden weiterentwickelt, um einen barrierefreien, bequemen Zugang zu allen „Points of interest“ der Stadt zu bieten und auch Bereiche zu erschließen, die bislang nur schwer zugänglich sind. Die Besucher:innen werden so gelenkt, dass sie ein unvergessliches und angenehmes Erlebnis haben und zugleich Belastungen durch „Overcrowding“ an neuralgischen Punkten reduziert oder vermieden wird.*

#### Aspekte:

- Unterstützung für ein besseres Verständnis der Stadt, historisch, kulturell, sozial
- Einladung an Besucher:innen, die Stadt aktiv selbst zu erkunden (Qualitätstourismus)
- Ausgleich von Interessen der Besucher:innen und der Bamberger:innen
- Digitale und analoge Mittel sind gleichermaßen zum Einsatz zu bringen

#### Umsetzung:

- Analoge Ausschilderungen zu POIs sowie Denk- und Gedenktafeln in einheitlichem Design (Historisches, Stadtgeschennisse, Denkwürdiges, Witziges); ebenso: Orientierungsmöglichkeiten: Wo ist was und wie weit entfernt (in GEHminuten)
- Sensorgestützte (DSGVO-konforme) Erfassung der Dichte von Menschenansammlungen an neuralgischen Punkten. Nutzung der Echtzeit-Daten für Anreize zur weiteren Verteilung von Besucher:innen (Projekt des Tourismus-Marketings im Rahmen von Smart City)
- Virtuelle Erreichbarkeit von geschlossenen Räumen (Keller, Treppenhäuser, Privaträume) ermöglichen (Integration in den Digitalen Zwilling der Stadt und in touristische Anwendungen)

## 4) Erreichbarkeit und Mobilität

### Vision:

*Die Innenstadt ist für Besucher:innen und Bamberger:innen CO2-neutral bequem und barrierefrei erreichbar. Autonom fahrende Mobilitätsmittel werden gemeinsam genutzt und benötigen deutlich weniger Raum als der mobilisierte Individualverkehr.*

### Aspekte:

- Klimaschutz, Vermeidung von Autofahrten in die Stadt
- Bessere Erschließung/Anbindung von Außenbezirken der Stadt durch flexible Angebote
- Umpfanung der Verkehrsäume im Hinblick auf die baldige Einführung autonomer Fahrzeuge
- Perspektivischer Raumgewinn durch weniger Bedarf an Parkraum
- Stärkung des Handels in der Innenstadt durch flexible Unterstützung beim Transport von Einkaufsgütern

### Umsetzung:

- Einführung von On-Demand-Services für Außenbezirke zur besseren Anbindung aller Bamberger:innen an die Innenstadt (Zubringer für höher getaktete Elektrobus-Hauptlinien)
- Förderung von Sharing-Angeboten (Bike, Scooter, Auto...) und Verknüpfung mit dem ÖPNV (Projekt der STVP im Rahmen von Smart City)
- Schrittweise Einrichtung eines (teil-)autonomen Systems zum Transport von Einkäufen aus der Innenstadt nach Hause (perspektivisch autonom fahrende „Einkaufsboxen“, zunächst gemeinsam angebotene Dienste von Fahrradkurieren)
- Digitale Unterstützungen von Menschen mit Mobilitäts-Schwierigkeiten (Rollstuhl, Krücken, Kinderwagen...) zum angepassten Routing in der Welterbestadt mit vielen Treppen, Bordsteinen und Bereichen mit historischem Pflaster (Projekt im Cluster Health des Programms Smart City)



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5197-41	
Federführend: 41 Volkshochschule	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.02.2022 Referent: Ulrike Siebenhaar	
<b>Zustimmung zum Programmvorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Frühjahrssemester 2022</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt vom 10.08.1976, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2020, ist der Lehrplan (Programmorschlag) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, nachdem das Kuratorium gem. §4 Abs. 5 Buchstabe a) der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt dazu gutachterlich gehört wurde.

In seiner Sitzung vom 15.02.2022 hat das Kuratorium dem Programmorschlag für das Frühjahrssemester 2022 einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen teilgenommen.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Programmorschlag der Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2022 zu.



### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### **Anlage/n:**

Programmorschlag VHS Frühjahr 2022

#### **Verteiler:**



### **Weltfrauentag**

- ❖ Dr. Inés Pelzl, Maria Wolf: O no, Ono! Eine Begegnung mit der japanisch-amerikanischen Künstlerin Yoko Ono. Ein Kunstimpuls via Zoom (online, 08.03.)

### **E. T. A. Hoffmann Jubiläum**

- ❖ Dr. Dr. Matthias Scherbaum: E. T. A. Hoffmann - ein literarischer Philosoph (26.04.)
- ❖ Dr. Frank Piontek: Der Musiker E. T. A. Hoffmann (10.05.)

### **Politische Bildung**

- ❖ Lore Kleemann M.A.: Elektrotechnische Fabrik Hugo Loeblich & Söhne (05.04.)
- ❖ Dr. Christine Freise-Wonka: Wäschefabrik Louis Kahn, später Bodenschatz & Co, Heinrichsdamm 4/4a. Schicksalsjahre zweier Fabrikantenfamilien
- ❖ Stephanie Eissing M.A. / Horst Gehringer: Straßennamen in Bamberg. Ehrung, Orientierung, Geschichtsspiegel und die derzeitige Diskussion um Umbenennungen (28.06.)
- ❖ Prof. Dr. Wolfram Pyta: Der politische Lebensweg Hindenburgs 1914 – 1934 (01.07.)

...



...

### **Equal Care Day**

- ❖ Dr. Birgit Happel: Financial Empowerment: Strukturen kennen, Rollenverteilung stärken, wirtschaftlich unabhängig werden (11.05.)

### **Kunst-, Musik- und Kulturgeschichte**

- ❖ Sophie Stackmann M.A.: Das Kriegerdenkmal in St. Stephan (30.05.)
- ❖ Dr. Anna Scherbaum /Dr. Hans-Helmuth Schneider: Das Zentrum von St. Stephan. Ein Kunstgespräch (20.06.)
- ❖ Dr. Gerhard Weinzierl: "Le goût Schönborn". Fürstbischöfliche Hofmusik (23.06.)

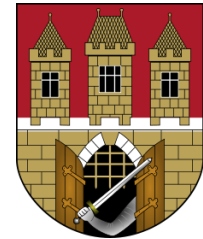
### **Lesung**

- ❖ Alexandra Eyrich: Und wenn sie DOCH gestorben sind?! Märchenpädagogik in der (Familien-) Trauerbegleitung. Online-Lesung (24.03.)
- ❖ Antje Rávik Strubel: Blaue Frau. Lesung im Rahmen von BamLit (13.05.)

## Jubiläen Städtepartnerschaften mit Prag I und Esztergom

PD Dr. Zuzana Güllendi-Cimprichova:

- ❖ Von Habsburger Residenz zum demokratischen Präsidentensitz. Umgestaltung der Prager Burg im denkmalpflegerischen und politischen Kontext. (12.07.2022, 19:00 Uhr im Großen Saal)
- ❖ Vom Historismus zur Moderne. Tschechoslowakische Architektur zwischen den beiden Weltkriegen im mitteleuropäischen Kontext. (Seminar Mai/Juni)
- ❖ Prag gestern und heute (Exkursion Herbst 2022)



Udo Pörschke, Lehrer und Autor:

- ❖ Historische Kulturkontakte von Ungarn und deutschen Minderheiten in Ungarn



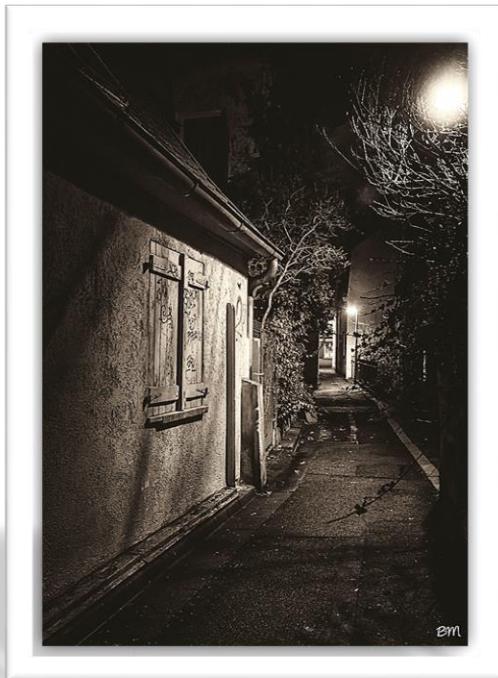
**Theater: „PFERD FRISST HUT!“ am 22. und 23.07.2022**

nach Eugène Labiches „Der Florentiner Hut“

VHS-Studiobühne unter der Leitung von Heidi Lehnert

**Konzert: „Musik, die Freude macht“ am 28.07.2022**

Semesterabschluss der VHS-Stimmbildungskurse



**Ausstellung: „Bamberg bei Nacht“**

(ab Ende Februar im Alten E-Werk)

Fotoausstellung von VHS-Teilnehmenden

(Kursleitung: Jürgen Schraudner)

## Programmbereich U14



Für Kinder | Für Eltern und Kinder | Sprachen | Bewegten | Kreatives | Führungen | Online-Angebote

### Was ist neu?

- ❖ Let's make Art: Stempeln und Drucken mit Alltagsgegenständen (7-11 J.)
- ❖ Spray it! – Graffitis auf Holz, Karton und Papier (8-14 J.)
- ❖ Manege frei für's Clowntheater!  
Lass Deinen inneren Clownschauspieler raus (9-14 J.)  
Kooperation Zirkus Giovanni
- ❖ Mit allen Sinnen den Wald entdecken –Taschenlampenführung  
(ab 8 J. in Begl.)
- ❖ Yoga für 12-14-Jährige
- ❖ Selbstbehauptungs-und Resilienz-Training für Grundschul Kinder



### Trend/Vision:

Das Angebot orientiert sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Familien und an gesellschaftlichen Entwicklungen und fördert die Familienbindung.

Oberstes Ziel aller U14 Kurse und Führungen ist: Lernen macht Spaß, lebendig und neugierig auf mehr!

## Programmbereich Gesellschaft



Politik, Religion & Zeitfragen | Pädagogik & Psychologie | Philosophie | Wohnen & Leben | Natur | Recht, Wirtschaft & Verbraucherfragen | Informationsveranstaltungen | Online-Angebote

Die breite Angebotsspanne von Kursen zu wissenschaftlichen, aufklärerischen, philosophischen und informativen Themen wird nachfrageorientiert fortgeführt.

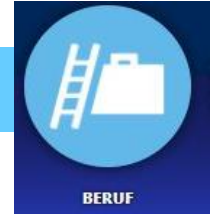
### Was ist neu?

- ❖ Für die Angebote der **politischen Erwachsenenbildung** wurden Fördermittel bewilligt. Mit Förderzusage können diese Kurse kostengünstig (Gebühr €5) angeboten werden.
- ❖ Kooperation Familienbeirat

### Trend/Vision:

Die Themen „Politische Bildung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Digitalisierung“ sollen als Gesellschaftsthemen stärker im Programm abgebildet und längerfristig verankert werden.

## Programmbereich Beruf & Digitales



Kompetenz | Management, Wirtschaft, Büro & Kommunikation | Informationstechnologie |  
Fortbildungsangebote für VHS Kursleitungen | Online-Angebote

Die Angebotsvielfalt an Online- und Präsenzkursen (Bewerbungstraining, Rhetorikseminare, diverse PC- und EDV-Seminare) wird fortgeführt.

### Was ist neu?

- ❖ Vhs.cloud- und BigBlueButton-Schulungen für Kursleitungen (gefördert vom BVV)
- ❖ Prüfung „10 Minuten Abschrift“ (10-Finger-Tastaturschreiben)
- ❖ Kooperation Sozialverband VdK Bayern: Schulung zur Digitalisierung von ehrenamtlichen Vorständen
- ❖ Die Leicht-Lernen Reihe wurde um die Kurse „Social Media“ und „Internet“ erweitert. Durch Fördermittel des BVV können diese Kurse kostengünstig angeboten werden.
- ❖ Xpert Business Intensivkurse

### Trend/Vision:

Ausweitung der Angebotsvielfalt



## Programmbereich Sprachen



Deutsch | Englisch | Französisch | Italienisch | Spanisch | Arabisch | Chinesisch | Japanisch | Türkisch | Latein | Russisch | Neugriechisch | Polnisch | Schwedisch | Tschechisch | ...

### Sprachenlernen passgenau für alle

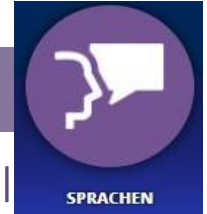
Die VHS Bamberg Stadt stellt mit ca. **17 Sprachen** mehr als ein Grundangebot und das Angebot verschiedener Produktlinien sicher. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs finden, der am besten zu ihren Lern- und Lebenszielen passt, wird eine **qualifizierte Sprach- und Lernberatung** angeboten.



### Partner für gelingende Integration

**Integration** ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftspolitischen Auftrags der Volkshochschulen. Sprachkenntnisse sind notwendige Bedingung für die Eingliederung der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft. Es gilt, die **Stärkung der Sprachkompetenz auf höheren Niveaustufen** und die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt weiter voranzutreiben.

## Programmbereich Sprachen



Deutsch | Englisch | Französisch | Italienisch | Spanisch | Arabisch | Chinesisch | Japanisch | Türkisch | Latein | Russisch | Neugriechisch | Polnisch | Schwedisch | Tschechisch | ...

### Trend/Vision:

#### **Sprachenlernen – individuell und flexibel**

Die gesellschaftliche Entwicklung hin zur Individualisierung spiegelt sich in einer Differenzierung der Lebensentwürfe und beruflichen Biographien wider. Das führt zu einer starken Nachfrage von flexiblen und modularen Bildungsangeboten. Darauf antworten die Volkshochschulen mit einem **kundenzentrierten und zielgruppengenauen Sprachenprogramm**, das ständig weiterentwickelt wird.

#### **Sprachenlernen digital**

- ❖ Digitaler Sprachunterricht als Option im Angebot ausbauen
- ❖ Hybride Unterrichtsformen ermöglichen

## Programmbereich Gesundheit



Vorträge | Gesundheitsförderung | Ernährung | Fitness | Meditation | Yoga | Qigong | Pilates | Wirbelsäulengymnastik | Feldenkrais | Kochen und Genießen | Online-Angebote

### Was ist neu?

- ❖ Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit: Stressmanagement, Achtsamkeit und Entspannung
- ❖ Generationenwandel: Zahlreiche neue Dozent:innen in den Bereichen Entspannung, HIT/Intervall und Gesundheitsförderung usw.
- ❖ Neue Outdoor-Angebote in den Quartieren (Böhmerwiese, Hain, Erba-Park, Bruderwald)
- ❖ Flexible Online-Kurse, Hybrid, Audio und Aufzeichnungsformate

### Trend/Vision:

Kurse zur psychischen und physischen Gesundheitsförderung werden zielgruppenspezifisch ausgebaut → Neuer Bereich „**Psychisch Fit**“

Ausbau der Vorträge zu relevanten Gesundheitsthemen mit dem Ziel der Förderung **von Health Literacy** (Kompetenzgruppe BVV)

Aufbau von geförderten Angeboten durch die Krankenkassen (ZPP)

Weitere Drittmittelinwerbung im Bereich Gesundheitsförderung (GKV/Krankenkassen)

## Programmbereich Kunst und Kultur

Literatur und Schreiben | Kunst- und Kulturgeschichte | Ferne Kulturen | ... | ... |

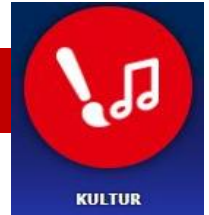
...

Fokus: E. T. A. Hoffmann

Fokus: Gotik

Fokus: Japan

Fokus: Partnerstädtejubiläen Prag I und Esztergom



**Kunst  
ist  
immer  
anders.**

## Programmbereich Kultur: Gestalten, Musizieren, Kleinkunst



Malen und Zeichnen | Kalligraphie | Plastisches Gestalten | Fotografie |  
Handwerkliche Techniken | Modewerkstatt | Upcycling | Stimmbildung | Gesang |  
Instrumentalkurse | Theater – Pantomime – Kabarett - Kleinkunst

### Was ist neu?

- ❖ Upcycling – alte Schuhe neu gestalten
- ❖ Mit Kindern singen und bewegen – Lieder für jeden Tag
- ❖ Samba Percussion - Lebensfreude pur (Grundkurs)
- ❖ Biografisches Theaterspielen: „Was wäre, wenn ich ...“
- ❖ Clowntheater im Zirkuszelt - Komme Deinem inneren Clown auf die Spur (Kooperation mit Zirkus Giovanni)

### Trend/Vision:

Kreativität fördern, Begabungen ausprobieren, neue Erfahrungsräume erleben und Persönlichkeit weiterentwickeln.

## Programmbereich Grundbildung

Schulabschlussstraining | Lerntechniken | Lesen und Schreiben | Mathematik | Englisch |  
Online-Angebote

Der Bereich befindet sich weiter in Aufbau. Verstetigung eines verlässlichen und kontinuierlichen Angebots für Schüler:innen, Jugendliche und Azubis.

### Was ist neu?

- ❖ Ich krieg die Kurve: Vorbereitung aufs Matheabitur, speziell Analysis und Geometrie  
(für *Gymnasium, FOS-Technik, BOS*)
- ❖ NEU: Jetzt durchstarten: Vorbereitung aufs Matheabitur, speziell Analysis und Stochastik  
(für *FOS-Nicht-Technik*)
- ❖ Neue Dozent:innen für naturwissenschaftliche, mathematische Angebote

### Trend/Vision:

- ❖ Angebot zur Lern- und Bildungsberatung in Planung
- ❖ Angebot zu Alpha-Kursen in Planung

## Programmbereich vhsPlus: Führungen



VHS-Führungen:

Betriebe (Industrie, Handwerk, Handel, etc.) | Institutionen | Kirchen, Synagoge, Moschee | Museen, Ausstellungen | Spezielle Themen

Führungen in Kooperation:

- mit TKS für Stollenanlagen für Gruppen; Einzeltickets ‚Bierkultur und Felsenkeller‘
- mit AGIL für Gruppen ‚Bierkultur‘ sowie ‚Uni-Campus‘

### Was ist neu?

- ❖ Historische Bucheinbände der Staatsbibliothek Bamberg
- ❖ Staatsarchiv Bamberg: Politik im Ausnahmezustand – Wahlplakate aus der Zeit der Weimarer Republik
- ❖ Metallkunst von der Seidenstraße – The Bumiller Collection (Uni-Museum)
- ❖ Online: Die Klosterfrauen von Schlüsselau – Zisterzienserinnen im Ebrachtal
- ❖ Online und vor Ort: Die Kaisergewänder im Diözesanmuseum Bamberg (4 x)
- ❖ Wie die „Lehr- und Marterjahre“ ein Schriftsteller-Leben formten – Die Stadt Bamberg im Werk ETA Hoffmanns

...



...

- ❖ Gassen, Winkel, dunkle Ecken, verborgene Hinterhöfe ...  
Auf den Spuren ETA Hoffmanns mit Anklängen an Kafkas Prag
- ❖ ETA Hoffmann-Haus  
Führung im Gedenken an Hoffmanns 200. Todestag
- ❖ Vom Hausnamen zur Adresse in Bamberg – Auf den Spuren der Adressbildung
- ❖ Altenburg: „Mittelalter-Spezial“ mit traditionellem Bogenschießen
- ❖ Hans Jakob Erlwein und Johannes Kronfuss – Zwei Architekten,  
die Bamberg in der Zeit um 1900 prägten
- ❖ Barocker Kirchenbau in Bamberg – Von St. Stephan zur Martinskirche

### Trend/Vision:

- ❖ Themenführungen Welterbestadt, besondere Jubiläen,  
Betriebsführungen informieren u.a. über Ausbildungsplätze oder Praktika, Online-Führungen  
werden weiter ausgebaut.
- ❖ Kooperationen mit Museen und Institutionen werden erweitert und gefestigt.



## Projekte Smart City



### 1. Smart Talk

in Kooperation mit dem Smart City Research Lab der Universität Bamberg und dem Smart City Projekt.

→ virtuelles, niederschwelliges und einfaches Wissensformat der VHS Bamberg Stadt parallel zur Ringvorlesung der Universität Bamberg.

Ziel: Forum für die Bürger:innen der Stadt Bamberg, neue Begriffe der „Smarten Stadt“ begreifbar machen

### 2. Broschüre „Digitale Kompetenzen“

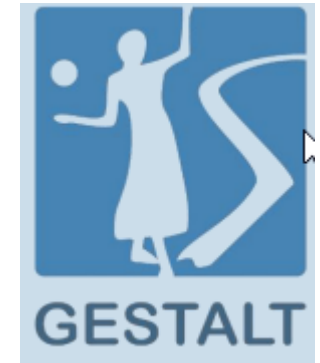
in Kooperation mit dem Programm Smart City und der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg und einem Netzwerk von sozialen Trägern, städtischen Institutionen und unterschiedlichen Organisationen

Ziel: Trägerübergreifende Übersicht zu Angeboten digitaler Kompetenzentwicklung, Zugang zu digitalen Hilfsmitteln und Teilhabe an digitaler Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft.

**Publikation Anfang 2022**

# Projekte Gestalt

in Kooperation mit dem Amt für Inklusion/Seniorenbeauftragte



**GESTALT** steht für: **GE**hen, **Sp**ielen, **T**anzen Als **Le**benslange **T**ätigkeiten

**Projekt-Start:** 2010 – Projektstart in Bamberg: 2021

Förderung: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Projektziel:

- kooperative **Aufbau von Gesundheitsförderungsstrukturen zur Prävention demenzieller Erkrankungen**
- mit verschiedenen Kooperationspartner:innen in der Kommune und in Stadtteilen.
- Verbesserung physischer, kognitiver und psychosozialer Ressourcen bei älteren Menschen
- kommunale Weiterentwicklung des GESTALT-Konzeptes

**Kursstart ab September/Oktober 2022**



Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg



Department für  
Sportwissenschaft  
und Sport

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5216-R6	
Federführend: 6 Baureferat	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 07.02.2022 Referent: Thomas Beese	
<b>Vorstellung des Projektsteuerers "Bahnausbau"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

## I. Sitzungsvortrag:

Am 10.05.1994 wurde durch die damalige Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit (PB DE) als Vertreterin der Vorhabenträgerin DB AG, später: DB Netz AG, für den Planfeststellungsabschnitt 22 Bamberg das Verfahren zur Planfeststellung beim Eisenbahn-Bundesamt EBA, Außenstelle Nürnberg, beantragt.

Federführende Dienststelle für den Bahnausbau Bamberg - DB Netz-Bezeichnung "Projekt Knoten Bamberg" - ist von Anfang an das Baureferat der Stadt Bamberg. Angesichts der Wiederaufnahme der Planungen der DB im Jahr 2010 hat der Stadtrat 2013 die Planstelle der städtischen Projektsteuerung im Baureferat geschaffen. Von Beginn an bis zum Eintritt in die Regelrente zum 01.01.2022 wurde diese Stelle von Herrn Claus Reinhardt wahrgenommen. Sein Beschäftigungsverhältnis wurde über den 01.01.2022 hinaus verlängert, um seinen Nachfolger bestmöglich einzuarbeiten.

Als Nachfolger für den bisherigen Stelleninhaber hat nun Herr Christian Treutwein die Projektsteuerung von Seiten der Stadt Bamberg aufgenommen.

Der neue Projektsteuerer Herr Christian Treutwein wird sich in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022 persönlich vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/5139-51	
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 04.01.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
<b>Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg hier: Personalwechsel Katholische Kirche</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 16.11.2021 teilt Herr Dekan Uttenreuter mit, dass das stellvertretende beratende Mitglied Herr Werner Stein zum 31.12.2021 aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat ausscheidet. Somit steht Herr Stein für den Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Mit gleichem Schreiben wird Frau Antonia Holler, künftige Leitung der Einrichtung Dynamo, als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Es wird vorgeschlagen, dem Wechsel zuzustimmen.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Herrn Werner Stein und spricht ihm Dank für seine Tätigkeit aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Antonia Holler als stellvertretendes beratendes Mitglied und zur Nachfolgerin von Herrn Werner Stein zu berufen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2022/5168-51</b>
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	24.01.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
<b>Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Lagarde-Campus, Wörthstraße/Helene-Weber-Straße, 96050 Bamberg</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
23.02.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Maßnahme:

Der Lagarde-Campus wird im Zuge der Konversion neugestaltet. Nach derzeitigem Stand werden auf diesem Areal in den nächsten Jahren ca. 1200 Wohnungen entstehen. Einen Teil dieser Wohnungen werden junge Familien beziehen, sodass die Schaffung einer Kindertagesstätte unumgänglich ist.

Auf der Teilfläche Lagarde 5 des Rahmenplans Zielkonzept 2025 / Lagarde-Campus (Anlage) plant die Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. (HGV), im Bestandsgebäude Nr. 7117 nach dem Grundstückserwerb den Einbau eines Gemeindezentrums. Das Projekt umfasst neben den Räumlichkeiten für Gottesdienste und einen Gemeindesaal auch eine Kindertagesstätte. Geplant ist der Einbau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen (24 Betreuungsplätze) und 2 Kindergartengruppen (50 Betreuungsplätze). Die grundsätzliche Veräußerungsgenehmigung liegt mit Beschluss des Finanzsenats vom 28.04.2020 bereits vor. Der notarielle Kaufvertrag für das Grundstück mit Bestandsgebäude inklusive der aus dem Lagarde-Campus vorgesehen Vertragsbestandteile für Energie- und Wärmeversorgung samt Mobilitätskonzept ist nahezu unterschriftsreif.

Das Vorhaben für den Einbau einer Kindertagesstätte ist soweit entscheidungsreif, dass die notwendigen Beschlüsse zu fassen und Vorarbeiten für den Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken umzusetzen sind. Die Bau- und Betriebsträgerschaft liegt bei der Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im HGV. Die Planung der Kindertagesstätte ist mit dem Stadtjugendamt Bamberg und der Regierung von Oberfranken vorabgestimmt.

## 2. Kosten und Finanzierung:

Die Berechnung basiert auf der regulären FAG-Förderung und gestaltet sich folgendermaßen:

Gesamtkosten laut Kostenschätzung	4.090.000,00 €
Förderfähige Kosten (städtischer Bruttobetrag)	2.459.910,00 €
FAG-Förderung 62,5 %	1.537.000,00 €
Städtischer Nettoanteil	922.910,00 €
Nichtförderfähige Kosten	1.630.090,00 €

Nach dem aktuellen Summenraumprogramm ergibt sich für die Kindertagesstätte der Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im HGV, auf dem Lagarde-Campus mit einer Größe von 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen ein förderfähiger Flächenbedarf von maximal 491 m<sup>2</sup>. Hieraus ergeben sich mit dem aktuellen Kostenrichtwert von 5.010,00 € pro qm maximal förderfähige Kosten von 2.459.910,00 €. Nichtförderfähige Kosten sowie die förderfähigen Kosten übersteigende Baukosten sind durch den Bauträger selbst zu tragen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze wird die Verlängerung bzw. die Ausweitung des Sonderinvestitionsprogramms diskutiert. Eine diesbezügliche Förderrichtlinie liegt noch nicht vor. In diesem Fall wäre zur regulären FAG-Förderung ein weiterer Zuschlag auf bis zu 90 % möglich. Die FAG-Berechnung würde sich somit wie folgt darstellen:

Gesamtkosten laut Kostenschätzung	4.090.000,00 €
Förderfähige Kosten (städtischer Bruttobetrag)	2.459.910,00 €
FAG-Förderung 90 %	2.213.919,00 €
Städtischer Nettoanteil	245.991,00 €
Nichtförderfähige Kosten	1.630.090,00 €

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg in Höhe von 2.459.910,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Bauträger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt bei einer Beteiligung von 100 % an den förderfähigen Kosten und ausgehend von einer staatlichen Finanzhilfe nach dem FAG von 62,50 % somit 922.910,00 €. Bei einer staatlichen Finanzhilfe nach dem FAG von 90 % sinkt die Nettobelastung der Stadt Bamberg auf 245.991 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bedarf von **24 Kinderkrippenplätzen und 50 Kindergartenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kindertagesstätte der Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. (HGV), Wörthstraße/Helene-Weber-Straße, 96050 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.
2. Die Bau- und Betriebsträgerschaft wird der Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im HGV, übertragen.
3. Dem Bauträger der Maßnahme, der Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im HGV, wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe in Höhe von mindestens 62,50 % ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100%, somit



**insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.459.910,00 €**

und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von mindestens 62,50 %

4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
5. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme der Errichtung der Kindertagesstätte der Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im HGV, Wörthstraße/Helene-Weber-Straße, 96050 Bamberg durch die Stadtmission Bamberg, Kirchengemeinde im HGV, in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender und abgestimmter Planung zu.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
x	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>2.459.910,00 €</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr in Form einer Verpflichtungsermächtigung gegeben ist.
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: ca. 220.000,00 € je Abrechnungsjahr für den kommunalen Anteil an der kindbezogenen Förderung:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Gegen die Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der Kita-Offensive bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

#### Anlage/n:

Rahmenplan Zielkonzept 2025 / Lagarde-Campus Stand 02.12.2021

#### Verteiler:

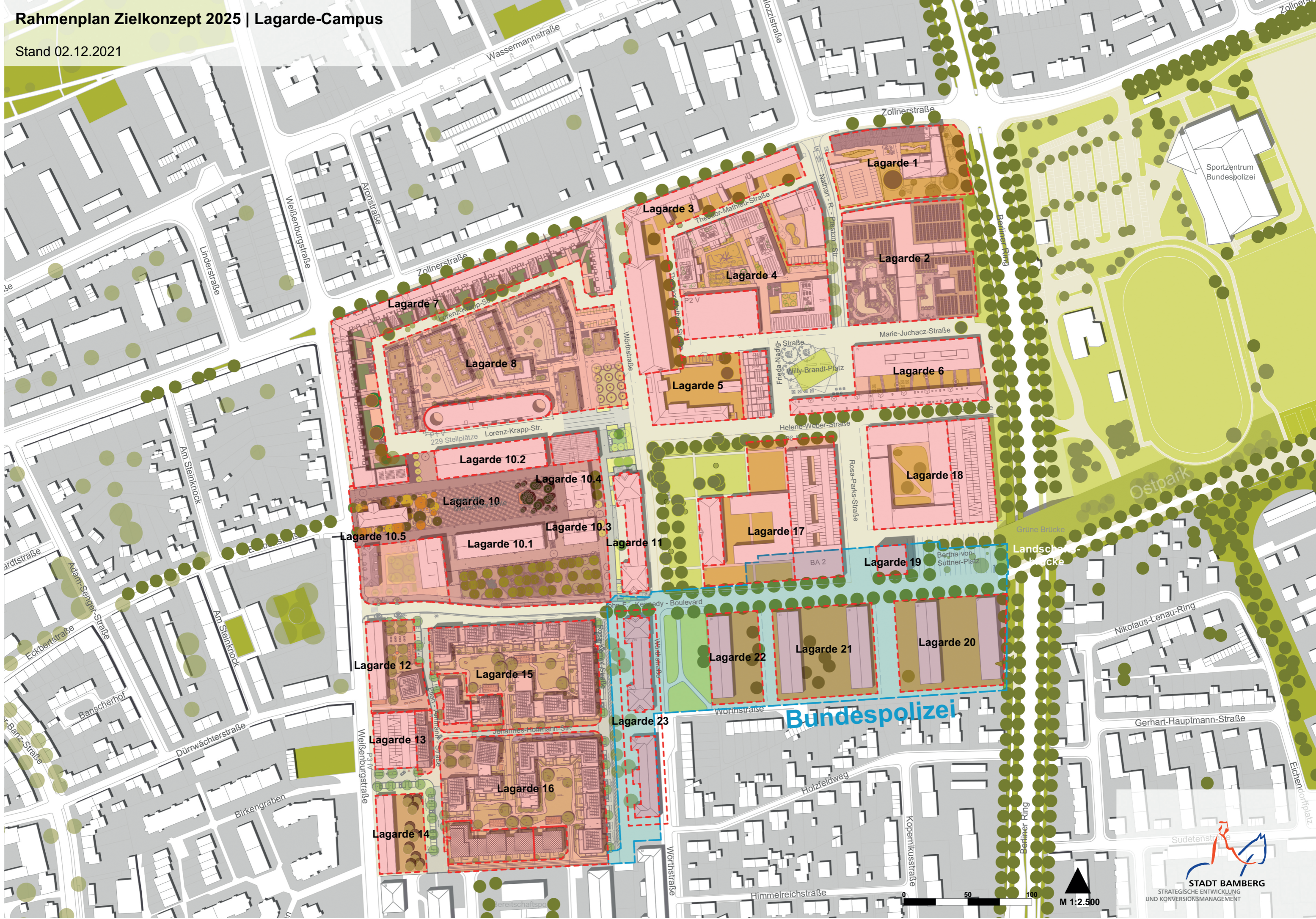
Amt 20 - Beschlüsse

Amt 20/200 - z. K.

Amt 51 - z. w. V.

# Rahmenplan Zielkonzept 2025 | Lagarde-Campus

Stand 02.12.2021



Sportzentrum  
Bundespolizei

Ostpark

Bundespolizei